



Bundesministerium für Bildung und Forschung
Rahmenbekanntmachung im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung
von Bildung, Wissenschaft und Forschung

**Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für internationale Projekte zum Thema Grüner
Wasserstoff**

Förderaufruf

Kooperation mit Kanada

vom 04.10.2021



1 **Bundesministerium für Bildung und Forschung**
2 **Rahmenbekanntmachung im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung**
3 **von Bildung, Wissenschaft und Forschung**
4 **Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für internationale Projekte zum Thema Grüner**
5 **Wasserstoff**
6 **Förderaufruf**
7 **Kooperation mit Kanada**
8 **vom 04.10.2021**

9

10 Deutschland und Kanada sind weltweit mit führend in innovationsorientierter Forschung und Ent-
11 wicklung (FuE) im Bereich der Energiewende. Beide Länder wollen ihre Energiesysteme transformie-
12 ren und gemeinsam an der Zukunft der Energiepolitik arbeiten. Dabei soll insbesondere der Aus-
13 tausch und die Kooperation in grünen Wasserstofftechnologien als Technologie mit großem Zu-
14 kunftspotential und zentralem Bestandteil der deutschen Dekarbonisierungsstrategie gestärkt wer-
15 den.

16 Dieser Förderaufruf erfolgt im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung
17 von Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Nationalen Wasserstoffstrategie, der Hightech-Strate-
18 gie 2025 der Bundesregierung sowie insbesondere unter der Rahmenbekanntmachung zur Richtlinie
19 zur Förderung von Zuwendungen für internationale Projekte zum Thema Grüner Wasserstoff.

20 Diese Maßnahme zielt darauf ab, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von gegensei-
21 tigem Interesse mit kanadischen Partnern zu fördern und damit zu einer Intensivierung der wissen-
22 schaftlich-technologischen Zusammenarbeit (WTZ) mit Kanada beizutragen. Zu den inhaltlich/fachli-
23 chen Zielen was das Thema Wasserstoffwirtschaft/-technologie betrifft, wird auf die Rahmenbe-
24 kenntmachung ([https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/bmbf_rbk_gruenerwas-
26 serstoff_01.pdf?_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/bmbf_rbk_gruenerwas-
25 serstoff_01.pdf?_blob=publicationFile&v=1)) verwiesen, die die wesentliche Grundlage für diesen
Förderaufruf darstellt.

27 Konkret soll die Zusammenarbeit von deutschen und kanadischen Partnern aus Wissenschaft und In-
28 dustrie (2+3) in Form von internationalen Verbundforschungsvorhaben entsprechend Modul C der
29 Rahmenbekanntmachung zur Förderung von Zuwendungen für internationale Projekte zum Thema
30 Grüner Wasserstoff gefördert werden. Das Konsortium muss aus mindestens (Minimalanforderung)
31 zwei deutschen Partnern (eine Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung und ein
32 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere kleine oder mittlere Unternehmen – und,
33 abweichend zu den Regelungen in der RBK, mindestens drei kanadischen Partnern (ein Forschungs-
34 zentrum des National Research Council, eine Universität und ein zuwendungsfähiger kanadischer Fir-
35 menpartner) bestehen (2+3-Bekanntmachung).

36 Gefördert werden im Rahmen dieses Förderaufrufs Forschungsprojekte als Verbundvorhaben, die in



37 internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Kanada eines oder mehrere der nachfolgenden
38 Themen bearbeiten:

- 39 1. Angewandte Forschung zur Förderung des grundlegenden Verständnisses der Wasserstoff-
40 produktion, einschließlich Elektrochemie, Fotokatalyse und Speichertechnologien oder -me-
41 dien.
- 42 2. Erforschung, Entwicklung und fortgeschrittene Charakterisierung neuer oder neuartiger Ma-
43 terialien und Komponenten, einschließlich Katalysatoren, Elektroden und Membranen zur
44 Verbesserung von Geräten, Produktion und Transport von Wasserstoff.
- 45 3. Fortgeschrittene Methoden für die Herstellung, Charakterisierung und Analyse oder Klassifi-
46 zierung von Werkstoffen oder Bauteilen, z.B.: unter Verwendung von Hochdurchsatzmetho-
47 den wie fortgeschrittener Modellierung oder durch künstliche Intelligenz unterstützte Me-
48 thoden und Plattformen.
- 49 4. Einsatz neuartiger Systemmodellierungstechniken zur Produktions- oder Prozessgestaltung,
50 insbesondere zur Steigerung der Kosteneffizienz von Wasserstofftechnologien. Dies schließt
51 die Verwendung von technisch-wirtschaftlichen sowie Lebenszyklus-Bewertungen von Was-
52 serstoffproduktionspfaden im Kontext der kanadischen oder deutschen Energiesysteme ein.
- 53 5. Geräteentwicklung, Prototyping und Systemvalidierung im Zusammenhang mit der Herstel-
54 lung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff sowie Wasserstofftransportinfrastruktur
55 und -logistik.
- 56 6. Neuartige Lösungen für die Integration von Wasserstoff-Wertschöpfungsketten in nationale
57 Energiesysteme.

58 Von den Projekten wird erwartet, dass sie den neuesten Stand der Forschung vorantreiben und prak-
59 tische und marktbezogene Bedeutung haben. Die Ergebnisse sollen einen Beitrag zur Wasserstoff-
60 wirtschaft und zur Kommerzialisierung von Wasserstofftechnologien leisten. Die Vorhaben sollen
61 sich auf spezifische Ziele beziehen, die in den nationalen Wasserstoffstrategien Deutschlands und
62 Kanadas genannt werden, und einen Beitrag zu den genannten Zielen und Maßnahmen leisten. Dies
63 wird bei der der Auswahl der Projekte, zusätzlich zu den in der Rahmenbekanntmachung unter Kapi-
64 tel 7.2.1 genannten Auswahlkriterien berücksichtigt.

65 Die Zuwendungen werden im Wege der nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektför-
66 derung und in der Regel mit maximal 750.000 Euro je Verbundprojekt für die deutsche Seite sowie in
67 der Regel für eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten gewährt.

68 In der ersten Verfahrensstufe sind bis spätestens 21. März 2022 zunächst Projektskizzen in elektroni-
69 scher Form vorzulegen ([https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=IB-AME-
70 RIKA&b=CAN_2PLUS3&t=SKI](https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=IB-AME-RIKA&b=CAN_2PLUS3&t=SKI)).

71 Die Projektskizze soll neben den in der Rahmen-BKM genannten Aspekten folgende Informationen
72 enthalten:

- 73 A. Aussagekräftige Informationen zu den deutschen und kanadischen Projektpart-
74 nern und ihrer Rolle im Konsortium
- 75 B. Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele der
76 Fördermaßnahme, inkl. GANTT/PERT Diagramm der geplanten Arbeitsschritte.



- 77 C. Darstellung des Mehrwerts der internationalen Zusammenarbeit
- 78 Zur besseren Abstimmung mit den kanadischen Partnern kann die Projektskizze in Englisch vorgelegt
79 werden. Im Falle der Einreichung einer englischen Projektskizze ist eine einseitige deutsche
80 Zusammenfassung unerlässlich.
- 81 Ansprechpartner ist der DLR Projektträger, Europäische und internationale Zusammenarbeit.
- 82 Bitte richten Sie Ihre Fragen an:
83
- 84 Fachliche Ansprechpartnerin:
85 Dr. Barbara Hellebrandt
86 Telefon: +49 228/38 21-1433
87 Telefax: +49 228/38 21-1444
88 E-Mail: Barbara.Hellebrandt@dlr.de
89
- 90 Administrative Ansprechpartnerin:
91 Claudia Gruner
92 Telefon: +49 228/38 21-1471
93 Telefax: +49 228/38 21-1444
94 E-Mail: Claudia.Gruner@dlr.de
95
- 96 Verfahren im Partnerland:
- 97 Die kanadischen Projektpartner müssen ihren Antrag beim kanadischen National Research Council
98 einreichen. Weitere Informationen zu den Förderregularien und Ansprechpartnern in Kanada sind zu
99 finden unter: <https://nrc.canada.ca/en/irap/about/international/index.html>
- 100 **Weitere Informationen finden Sie unter**
- 101 <https://www.bmbf.de/wasserstoff-international>
- 102 **Hinweis:**
- 103 Dies ist ein formloser Förderaufruf auf Grundlage der Rahmenbekanntmachung des Bundesministeri-
104 ums für Bildung und Forschung zur Förderung von Zuwendungen für bilaterale Projekte zum Thema
105 Grüner Wasserstoff vom 29. März 2021. **Die Bestimmungen dieser Rahmenbekanntmachung finden**
106 **auf eingereichte Skizzen unverändert Anwendung.**
- 107 Ergänzende Hinweise zu den Angaben der Rahmenbekanntmachung:
- 108 Der Schutz des geistigen Eigentums (Immaterialgüterschutz) spielt eine wichtige Rolle. Alle Verbund-
109 partner regeln deshalb ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung vor der
110 Bewilligung des Vorhabens.